



Merkblatt

„Förderfähige Maßnahmen“

Welche Maßnahmen sind innerhalb dieses Projekts förderfähig?

Anhand der folgenden Beispiele erhalten Sie einen Eindruck, welche Maßnahmen gefördert werden können. Bitte beachten Sie, dass bei der Durchführung der Maßnahmen nach Möglichkeit Ehrenamtliche eingebunden werden sollten.

Förderfähige Maßnahmen – Biotopstrukturen

- Pflanzen von heimischen Bäumen, Hecken und Büschen
- Anlegen oder Entwicklung einer Wildblumenwiese
- Anlegen einer Benjeshecke
- Anlegen von Totholzhaufen oder Erhalt von stehendem Totholz
- Pflanzen heimischer Stauden und Blumenzwiebeln
- Anlegen einer Streuobstwiese
- Anlegen von Trinkstellen für Vögel und Insekten
- Ausstiegshilfen für Kleintiere aus bestehenden Wasserbecken bzw. Wasserentnahmestellen
- Anbringen von Nisthilfen für Insekten, Vögel und Fledermäuse
- Beleuchtung zum Schutz von nachtaktiven Tieren optimieren
- Wandbegrünung an Gebäuden
- Anlegen oder Optimierung von Feuchtbiotopen, Teichen
- Pflegeschnitte, die dem Erhalt der einheimischen Bäume dienen

Förderfähige Maßnahmen – Bildung

- Hinweisschilder auf dem Friedhof zur Erläuterung von Maßnahmen (diese werden teilweise vom Projekt kostenlos zur Verfügung gestellt)
- Broschüren zur Mitnahme zur Erläuterung von Maßnahmen auf dem Friedhof/Rundgänge
- Referent*innenhonorare für Aktionen und Vorträge (z.B. Fledermausexkursion, Schulung für Obstbaumschnitt, vogelkundliche Führung)

Gefördert durch:



Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen





Merkblatt

„Förderfähige Maßnahmen“

Nicht förderfähig im Rahmen dieses Projekts

Folgende Maßnahmen sind nicht förderfähig, da sie keine Erhöhung der Biodiversität beinhalten:

- Anlegen von Springbrunnen, Wasserentnahmestellen für Gießkannen
- Finanzierung von technischem Gerät zur Friedhofspflege (Rasenmäher, Bagger etc.)
- Pflanzung exotischer Bäume, Büsche, Stauden
- Anlegen von Schotterarealen ohne Begrünung
- Versiegelung von Wegen
- Abholzung alten Baumbestands aufgrund der Verkehrssicherungspflicht
- Refinanzierung von bestehendem Personal
- Honorare und Fahrtkosten für Ehrenamtliche
- Verköstigung bei Pflanzaktionen
- Errichtung einer Photovoltaikanlage zum Aufladen elektrisch betriebener Geräte

Bitte besprechen Sie sich bei Fragen bezüglich der Förderfähigkeit von einzelnen Maßnahmen vor Beginn mit der Projektleitung.

Das Projekt „BiodiversitätsCheck in Kirchengemeinden“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. Das Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW führt den BiodiversitätsCheck auf kirchlichen Friedhöfen durch.

Stand: Februar 2024

Gefördert durch:



Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen

